

Neue Rechtsentwicklungen im deutsch-argentinischen Rechtsverkehr

Bericht zum Ersten deutsch-argentinischen Kongress im Rahmen der Forschungskooperation zwischen der Humboldt- Universität zu Berlin und der Universidad de Buenos Aires

und

15. Arbeitskongress der Argentinisch-Deutschen Juristenvereinigung

von Marie Weicke

Der Kongress fand vom 18. bis 21. September 2013 mit hochkarätigen Wissenschaftlern und Praktikern aus Deutschland und Argentinien an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Gut 90 Teilnehmer diskutierten das Thema „Neue Rechtsentwicklungen im deutsch-argentinischen Rechtsverkehr“.

Eingeleitet wurde der Kongress mit einem feierlichen Empfang in der Residenz der Argentinischen Botschaft, anschließend folgten drei Kongresstage zu verschiedenen Themenbereichen der deutsch-argentinischen Rechtsbeziehungen mit herausragenden Vorträgen und ertragreichen fachlichen Diskussionen.

1. Kongresseröffnung

Der Kongress wurde am Abend des 18. Septembers 2013 mit einem Empfang in der Residenz der Argentinischen Botschaft feierlich eröffnet. Die ersten Grußworte sprach der Botschafter der Republik Argentinien Daniel Polski, gefolgt von Professorin Eva Inés Oberfell, Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin, und Professor Burghard Piltz, Rechtsanwalt und Notar, Honorarprofessor an der Universität Bielefeld, Gütersloh/Buenos Aires, und Gründungsmitglied der Argentinisch-Deutschen Juristenvereinigung.

Die geladenen Gäste genossen anschließend mit Getränken und einem *flying buffet* – unter anderem mit argentinischen *empanadas* – die elegante Atmosphäre der Residenz und nutzten den Abend für ein Wiedertreffen mit langbekannten Kollegen ebenso wie zur Knüpfung neuer interessanter Kontakte.

2. Erster Kongresstag: Deutsch-argentinischer Wirtschaftsverkehr und Immaterialgüterrechte

Der erste Kongresstag wurde eingeleitet durch Grußworte von Professor Christian Waldhoff, Prodekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, sowie von Professorin Inés Mónica Weinberg de Roca, Richterin am *Tribunal Superior de Justicia de la Ciudad Autónoma de Buenos Aires*, Professorin an der *Universidad de Buenos Aires* und Gründungsmitglied der Argentinisch-Deutschen Juristenvereinigung.

Anschließend erfolgten eine Begrüßung und Einführung durch Professorin Eva Inés Obergfell, Studiendekanin der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, die auch die Moderation des ersten Kongresstages übernahm.

Den ersten Vortrag hielt Professor Antonio Millé, Rechtsanwalt und Professor an der *Universidad de Buenos Aires*, zum Thema „Urheberrechtliche Lizenzen - Aktuelle Probleme im deutsch-argentinischen Rechtsverkehr“. Die deutsche Seite der Thematik beleuchtete Professorin Eva Inés Obergfell mit ihrem Vortrag zur „Evolution der lizenzrechtlichen Dogmatik und Praxis im deutschen Urheberrecht“.

Der Nachmittag des ersten Kongresstages war dem Patentrecht gewidmet. Professorin Mónica Witthaus, Rechtsanwältin und Professorin der *Universidad de Buenos Aires*, erzählte über „Patentrechtlichen Lizenzen – Aktuelle Probleme im deutsch-argentinischen Wirtschaftsverkehr“. Anschließend erfuhren die Teilnehmer von Dr. Anselm Brandi-Dohrn, Rechtsanwalt aus Berlin, mehr zu „Patentlizenzketten im internationalen Wirtschaftsverkehr – Auswirkungen der neuen deutschen Rechtsprechung auf die Praxis“.

Im Anschluss fand der Festakt zur Gründung der Forschungs Kooperation zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der *Universidad de Buenos Aires* statt. Professor Michael Kämper-van den Boogaart, Vizepräsident für Studium und Internationales der Humboldt-Universität zu Berlin, und Professor Juan Carlos Briano von der *Universidad de Buenos Aires* sprachen einige feierliche Worte hierzu.

Der Festakt klang aus mit einem beeindruckenden Konzert des Pianisten Frank Ricardo Lubnow aus Berlin, der den ersten Kongresstag nach Stücken von Ludwig van Beethoven und dem argentinischen Komponisten Gustavo Beytelmann stilgerecht mit einem Tango von Horacio Salgan beendete.

Best gelaunt traf man sich anschließend zum festlichen Abendessen im „Restaurant Café Madrid“. Die Teilnehmer genossen ein vielfältiges Gourmet-Menü und angeregte Unterhaltungen bis in den späten Abend.

3. Zweiter Kongresstag: Freiheit der Vertragsgestaltung im deutsch-argentinischen Familien- und Erbrecht

Der zweite Kongresstag beschäftigte sich mit dem Thema Familien- und Erbrecht. Eingeführt und moderiert wurde er von Dr. Andrea Tiedemann, Fachanwältin für Erbrecht aus Hamburg und Gründungsmitglied der Argentinisch-Deutschen Juristenvereinigung.

Als Auftakt hielt Professorin Aída Kemelmajer de Carlucci, ehemals Richterin an der Suprema Corte de la Provincia de Mendoza, einen hervorragenden Festvortrag über „Die Freiheit der Vertragsgestaltung im argentinischen Familien- und Erbrecht“. Frau Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Rechtsanwältin aus Potsdam, erklärte anschließend „Internationale Eheverträge unter Berücksichtigung des neuen europäischen Kollisionsrechts und der internationalen Übereinkommen“. Der Vormittag wurde abgerundet von einem weiteren Vortrag von Professorin Aída Kemelmajer de Carlucci über „Eheverträge im deutsch-argentinischen Verhältnis – aus argentinischer Perspektive“.

Getreu dem binationalen Motto des Kongresses berichteten am Nachmittag zwei Referenten über „Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten im Erbrecht“: Professorin Marisa Herrera von der *Universidad de Buenos Aires* aus argentinischer Perspektive und Frau Dr. Andrea Tiedemann aus deutscher Perspektive. Dazwischen wur-

den die „Europäische Erbrechtsverordnung und deutsch-argentinische Erbfälle“ von Herrn Priv.-Doz. Dr. Anatol Dutta vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg genauer beleuchtet.

Die lebhaften Diskussionen, die den Vorträgen folgten, konnten die Teilnehmer am Abend dann beim optionalen Rahmenprogramm in verschiedenen Teilen Berlins fortsetzen.

4. Dritter Kongresstag: Freiheit der Vertragsgestaltung im deutsch-argentinischen Schuldvertragsrecht

In den dritten und letzten Kongresstag führte Dr. Norbert Lösing, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz aus Lüneburg, ein und moderierte ihn.

Professor Burghard Piltz referierte zunächst über „Alternative Streitbeilegung: Das Schiedsgerichtszentrum der Deutsch-Argentinischen Industrie- und Handelskammer in Buenos Aires“. Der zweite Vortrag zur „Freiheit der Vertragsgestaltung in deutsch-argentinischen Schuldverträgen – aus argentinischer Perspektive“ wurde von Professorin Dr. Inés Mónica Weinberg de Roca gehalten.

Zum Abschluss berichtete Professor Burghard Piltz zu „Internationalen Warenlieferverträge zwischen Deutschland und dem Mercosur“. Es folgte eine letzte ausführliche Frage- und Diskussionsrunde, bevor der Kongress gegen Mittag beendet und die Teilnehmer verabschiedet wurden.

Zurück blieb bei allen das zufriedene Gefühl eines sehr gelungenen und spannenden Kongresses sowie jetzt bereits die Vorfreude auf den nächsten Kongress, der im Jahre 2015 in Argentinien stattfinden soll.